



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Mai 2013 (11.06)  
(OR. en)**

**10396/13**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0802 (CNS)**

---

**INST 272  
POLGEN 91  
OC 346**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Festsetzung des Zeitraums für die achte allgemeine unmittelbare Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
– Annahme

**GEMEINSAME LEITLINIEN  
Konsultationsfrist: 7.6.2013**

---

1. Nach Artikel 10 Absatz 1 des Akts vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments ("Wahlakt")<sup>1</sup> sollten die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2014 zwischen dem 5. und 8. Juni 2014 stattfinden. Sollte es sich jedoch gemäß Artikel 11 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Wahlakts als unmöglich erweisen, die Wahlen zum Europäischen Parlament in diesem Zeitraum abzuhalten, so setzt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments mindestens ein Jahr vor Ablauf des Fünfjahreszeitraums einstimmig einen anderen Zeitraum fest, der frühestens zwei Monate vor und spätestens einen Monat nach dem üblichen Zeitraum liegen darf.

---

<sup>1</sup> ABl. L 278 vom 8.10.1976, S. 5; zuletzt geändert durch den Beschluss 2002/772/EG, Euratom des Rates (ABl. L 283 vom 21.10.2002, S. 1).

2. Im Anschluss an Beratungen der Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten" hat der Rat am 15. März 2013 beschlossen<sup>1</sup>, das Europäische Parlament zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates anzuhören, mit dem der Zeitraum für die achte allgemeine unmittelbare Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf den 22. bis 25. Mai 2014 festgesetzt wird<sup>2</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat am 21. Mai 2013 Stellung genommen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - a) den Beschluss in der Fassung des Dokuments 10101/13 INST 259 POLGEN 84 OC 322 annimmt;
  - b) beschließt, die in der Anlage enthaltene Erklärung in das Protokoll über seine Tagung aufzunehmen.

=====

---

<sup>1</sup> Im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung (Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung des Rates).

<sup>2</sup> Dok. 7279/13.

**Entwurf einer Erklärung des Rates**

" Der Rat erkennt an, dass zur Förderung der Wahlbeteiligung bei der Festsetzung der Termine für die Wahlen zum EP die Kalender der Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt werden sollten".